

Richtlinien Pilze

Lesehinweis

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument auf geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Alle verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich gleichermassen auf alle Geschlechter.

Änderung vom	Januar 2026
Version	21.3.04
In Kraft ab	01. Januar 2026



IP-SUISSE 

Inhaltsverzeichnis

1. Aufbau der IP-SUISSE Richtlinien	3
2. Labelanforderungen IP-SUISSE Pilze	3
2.1 Gesamtbetriebliche Anforderungen IP-SUISSE Pilze	3
2.1.1 Administrative Voraussetzungen	3
2.1.2 Biodiversität	3
2.1.3 Pflanzenschutz	4
2.1.4 Energie	4
2.2 Auswahl-Massnahmen	4

1. Aufbau der IP-SUISSE Richtlinien

Geltungsbereich

Die Richtlinien sowie das vorliegende Dokument regeln die Anforderungen an landwirtschaftliche Produkte, welche für das IP-SUISSE Label produziert werden. Die so produzierten Produkte gelangen in die Verkaufskanäle und zu Abnehmern von IP-SUISSE Produkten.

Gegenwärtig ist das Punktesystem im Bereich Klimaschutz auszufüllen. Sofern der Betrieb keine landwirtschaftliche Nutzfläche besitzt, kann anstelle der Teilnahme am Punktesystem Biodiversität eine Projektanfrage im Bereich Biodiversität realisiert werden.

Betriebe mit landwirtschaftlicher Nutzfläche müssen die Mindestanzahl von 15 Punkten im Punktesystem Biodiversität erreichen.

Richtlinienanpassung

Die Richtlinien können jederzeit neuen Erkenntnissen angepasst werden.

2. Labelanforderungen für IP-SUISSE Pilze

Die Labelanforderungen IP-SUISSE Pilze beinhalten sowohl gesamtbetriebliche Massnahmen als auch Auswahl-Massnahmen.

2.1 Gesamtbetriebliche Anforderungen IP-SUISSE Pilze

Die gesamtbetrieblichen Massnahmen müssen in jedem Fall eingehalten werden und umfassen neben administrativen Voraussetzungen und Biodiversitätsprojekten auch strenge Massnahmen zum effizienten Einsatz von Ressourcen wie Energie oder Pflanzenschutzmittel.

2.1.1 Administrative Voraussetzungen

Für die Produktion von Pilzen unter dem Label IP-SUISSE werden nur Betriebe berücksichtigt, welche die Anforderungen an GLOBALG.A.P. IFA (Integrated Farm Assurance) für Früchte und Gemüse erfüllen.

2.1.2 Biodiversität

IP-SUISSE Pilzproduzenten unterstützen Projekte, die gezielt Bestäuber (wie Bienen und Schmetterlinge), weitere Nützlinge oder andere Zielarten fördern. Als Massnahme werden jährlich Projekte zur Förderung der Biodiversität unterstützt. Die Projekte werden von IP-SUISSE geprüft und bewilligt.

2.1.3 Pflanzenschutz

Der Einsatz von Herbizid, Fungizid oder Insektizid ist verboten. Es können nicht chemisch-synthetische Methoden wie zum Beispiel Nematoden gegen Trauermückenlarven, Klebefallen oder UV-Lichtfallen gegen Insekten, eingesetzt werden.

2.1.4 Energie

Die Mitgliedschaft in der Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW) ist für jeden IP-SUISSE Pilzproduzenten Pflicht. Die Betriebe bekennen sich zur aktiven Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Optimierung der Energieeffizienz. Die Vereinbarung wird vom Bund auditiert. Eine CO₂-Kompensation durch Organisationen wie z. B. myclimate ist innerhalb der Schweiz erlaubt.

Wasserdampf ist in der Pilzproduktion unverzichtbar – sowohl für die Befeuchtung der Kulturräume als auch für die Sterilisation der Anlagen. IP-SUISSE Betriebe setzen sich zum Ziel, den dafür benötigten Dampf bis 2035 vollständig fossilfrei zu erzeugen.

2.2 Auswahl-Massnahmen

Bei den Auswahl-Massnahmen müssen mindestens 5 Massnahmen erfüllt und nachgewiesen werden. Es handelt sich um Massnahmen zur Ressourceneffizienz im Bereich Wasser, Torf, Energie und Recycling.

a. Wassermanagement

Der gesamtbetriebliche Wasserverbrauch wird regelmässig erfasst und analysiert. Die regelmässige Erfassung sensibilisiert den Betrieb für den eigenen Wasserverbrauch und zeigt, wo die grössten Mengen verbraucht werden.

Die eingesetzte Menge an Frischwasser pro m² Produktionsfläche darf nicht zunehmen. Eine Abweichung von + 5 % gegenüber dem Basisjahr ist erlaubt. Als Basisjahr gilt das 1. Produktionsjahr nach den IP-SUISSE Richtlinien.

b. Regenwassernutzung

Mindestens 10 % des gesamten Brauchwassers stammt aus gesammeltem Regenwasser. Dieses wird über Dachflächen aufgefangen, in Rückhaltebecken geleitet, falls nötig noch behandelt und für Brauchwasserzwecke (z. B. Reinigung, Befeuchtung) genutzt.

c. Torfreduktion

Die eingesetzte Deckerde ist zu mindestens 30 % torfreduziert.

Statt reinen Torfsubstraten werden alternative Materialien (z. B. Komposte, Holzfaser, Kokos) verwendet, um Moore zu schonen und die Freisetzung von CO₂ durch deren Abbau zu reduzieren.

d. Energie (Wärme)

100 % der Energie zur Wärmeerzeugung stammt aus erneuerbaren Energien.

Die Wärmeerzeugung verursacht grosse CO₂-Emissionen in der Landwirtschaft. Durch Umstellung auf erneuerbare Quellen werden fossile Brennstoffe (wie Heizöl, Gas, Kohle) ersetzt, wodurch die CO₂-Bilanz stark verbessert wird.

Zudem sind fossile Energieträger endlich und müssen importiert werden. IP-SUISSE Produzenten nutzen mit erneuerbaren Energien lokale, nachwachsende oder unerschöpfliche Quellen.

e. Energie (Strom)

100 % der Energie zur Stromerzeugung stammt aus erneuerbaren Energien.

Strom aus erneuerbaren Quellen reduziert den CO₂-Fussabdruck des gesamten Betriebs. Gerade in Pilzbetrieben, wo Lüftung, Kühlung, Beleuchtung und Pumpen viel Strom benötigen, kann so ein grosser Beitrag geleistet werden.

Der Umstieg auf erneuerbare Energien geht oft mit Investitionen in moderne Technik einher (z. B. eigene Photovoltaikanlagen), welche die Effizienz steigern und langfristig Kosten senken.

f. Mitarbeitersensibilisierung beim Energieverbrauch

Die Betriebe motivieren und fördern die Mitarbeitenden für einen nachhaltigen Umgang mit Energie. Sie stellen entsprechende Angebote zur Verfügung. Zum Beispiel Elektroladestellen für private Autos, Roller, Fahrräder oder mittels Fördermassnahmen, den Arbeitsweg mit ÖV oder Velo zu nutzen oder Fahrge-meinschaften zu bilden.

g. Kreislaufwirtschaft und Recycling

Substrate und Abbaukompost müssen recycelt und wiederverwertet werden (z. B. als Kompost oder Dünger). Es darf kein Material als Abfall entsorgt werden, welches sich in landwirtschaftliche oder industrielle Kreisläufe zurückführen lässt.

h. Entsorgungskonzept

Die Betriebe verfügen über ein Entsorgungskonzept und stellen sicher, dass Abfälle wieder in die Kreisläufe gelangen (Holz, Plastik, Karton, PET, Metalle, etc.).

i. Aufwertung von Strukturen auf den Betriebsflächen

Es werden gezielt Lebensräume geschaffen oder verbessert, z. B. durch Pflanzung von Hecken, Anlage von Blumenwiesen oder Totholzstrukturen oder durch die Aufwertung bestehender Hecken auf eine höhere Qualitätsstufe.

IP-SUISSE

Molkereistrasse 21
3052 Zollikofen
www.ipsuisse.ch

DE

031 910 60 00
info@ipsuisse.ch

FR

021 601 88 09
romandie@ipsuisse.ch

**IP-SUISSE** 